

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle Hortleiterinnen und Hortleiter von
Kindertageseinrichtungen im Freistaat
Sachsen und
alle Schulleiterinnen und Schulleiter an
Grundschulen
im Freistaat Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Katrin Reichel-Wehnert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69311
Telefax +49 351 564-69009

katrin.reichel-wehnert@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-6503/53/1

Dresden,
4. Februar 2019

Kooperation Grundschule-Hort - Ganztagsangebote

Sehr geehrte Hortleiterinnen und Hortleiter,
sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Grundschulen und Horte sind für Kinder zugleich Lebens- und Lernorte. Ein Zusammenwirken der Bildungsinstitutionen miteinander sowie mit den Kindern und ihren Eltern ist unerlässlich.

Neue Regelungen im Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG) und der Schulordnung Grundschulen (SOGS) unterstreichen die Notwendigkeit der Kooperation und bieten den Rahmen für eigenverantwortlich gestaltete Kooperationsbeziehungen vor Ort. Durch die Förderung von Ganztagsangeboten gemäß der novellierten Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) können die Gestaltungsspielräume erweitert und flexibilisiert werden.

Im Sächsischen Schulgesetz und im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) ist die Zusammenarbeit der Einrichtungen verbindlich festgelegt. Grundschule und Hort stellen durch diese gesetzlichen Grundlagen per se ein ganztägiges Bildungsangebot dar. Horte sind, auch wenn sie an der Grund- oder Förderschule verortet sind, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und haben ihre Grundlage im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen. Während Kinder zum Besuch der Schule verpflichtet sind, steht der Hort als verlässliches, freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Grundlegend ist, dass die Einrichtungen ihren jeweils spezifischen Auftrag professionell umsetzen und durch eine dialogische Grundhaltung und die Partizipation von Kindern und Eltern die notwendige Kooperation gestalten. Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ (SMK, 2014) bilden einen konzeptionellen Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung auf der Basis des Sächsischen Bildungsplanes und der Lehrpläne für die Grundschule.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Das Sächsische Schulgesetz regelt im § 16a, dass allgemeinbildende Schulen, also auch Grundschulen, Ganztagsangebote einrichten und dabei mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten sollen. Die Abstimmung mit dem Hort ist verbindliche Voraussetzung.

Die Förderung von Ganztagsangeboten an Grundschulen gemäß Ganztagsangebotsverordnung stellt somit auf der Basis der Kooperation von Grundschule und Hort ein pädagogisches Plus, insbesondere zur unterrichtsergänzenden individuellen Förderung, dar. Gemäß § 2 SächsGTAVO sind Ganztagsangebote unterrichtsergänzende Maßnahmen, insbesondere zusätzliche Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften.

Die Schulordnung Grundschulen, die zum 01.08.2018 in Kraft getreten ist, nimmt darauf Bezug: Gemäß § 14 SOGS soll die Grundschule nach Maßgabe der Studentafel eigenverantwortlich Förderangebote und selbstverständlich in kooperativer Abstimmung mit dem Hort Ganztagsangebote zur individuellen Förderung festlegen. Grundlage bildet das pädagogische Konzept der Schule als Teil des Schulprogramms.

Die Kooperation von Grundschule und Hort sowie die Nutzung von Ganztagsangeboten ist eine Herausforderung und Chance zugleich, weil es sich um die gleichen Kinder handelt, die in der Regel vormittags die Schule und nachmittags den Hort besuchen. Dabei basiert die ganztägige Bildung und Betreuung in Schule und Hort auf einer rhythmisierten Tagesgestaltung und bedarf gegebenenfalls eines abgestimmten Raumnutzungskonzepts, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Abgestimmte Rituale, wiederkehrende Elemente, bewusst geplante Freiräume strukturieren den Alltag und geben Sicherheit im Miteinander. Dadurch wird wesentlich eine förderliche Atmosphäre für das Lernen und Leben in Schule und Hort geschaffen.

Wichtig ist es, sich insbesondere zu folgenden Themen abzustimmen:

- Raum und Zeit
- Wege und Aufsichten
- Hausaufgaben
- Ernährung und Bewegung
- Elternarbeit
- Ganztagsangebote
- abgestimmte und gegenseitige Unterstützung bei der Förderung der Kinder.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus empfiehlt, die gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung von Schule und Hort regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Die Praxis ist bestimmt durch Heterogenität. Das heißt, der rechtliche Rahmen muss aufgrund der vielfältigen, konkreten Bedingungen vor Ort umgesetzt werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang: Eigenverantwortung, Augenhöhe und intensive Kooperation.

Eine Vielzahl guter Erfahrungen konnten im Rahmen des Wettbewerbs „Gemeinsam ausgezeichnet“ <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/gemeinsam-ausgezeichnet-wettbewerb-kooperation-grundschule-und-hort> festgehalten und präsentiert werden.

Regelmäßig werden auch thematische Hospitationen an Grundschulen angeboten. Aufbauend auf den Erfahrungen sächsischer Schulen, den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung sowie den Beratungs- und Unterstützungserfahrungen des SMK und des Landesamtes

für Schule und Bildung (LaSuB) wurde der Qualitätsrahmen GTA erarbeitet und mit 20 Schulen im Rahmen eines Modellversuchs erprobt: https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/Qualitaetsrahmen_GTA.pdf.

An der Erarbeitung des Qualitätsrahmens waren auch Vertreter von Grundschulen und vom Hort beteiligt, sechs Grundschulen nahmen am Modellversuch teil. Für die Entwicklung von Ganztagsangeboten wird die Arbeit mit dem Qualitätsrahmen und der Fachempfehlung GTA empfohlen (§ 4 SächsGTAVO). Veranstaltungstermine und Unterstützungsangebote finden Sie aktuell unter: <https://www.schule.sachsen.de/1744.htm>.

Mit dem neuen Doppelhaushalt stehen ab dem Schuljahr 2019/2020 insgesamt mehr Mittel für Ganztagsangebote zur Verfügung und gemäß der geänderten SächsGTAVO erhöht sich auch für Grundschulen der Sockelbetrag auf 4.000 €. Wichtig ist, die Umsetzung als Chance zu ergreifen und ggf. vorhandene Konfliktherde aufzulösen. Die gemeinsame Analyse der Potenziale von Schule und Hort hilft, Ganztagsangebote gezielt für eine abgestimmte Bildungsarbeit zu nutzen.

Eine Reihe von Veröffentlichungen mit Leitlinien, Empfehlungen und Praxistipps (siehe <http://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/grundschule-und-hort-so-gelingt-die-zusammenarbeit/>) können das Beschreiten des gemeinsamen Weges unterstützen.

Wir möchten Sie bestärken, mit Ihren Partnern vor Ort gemeinsam gelingende Kooperationen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung für Kinder im Grundschulalter zu entwickeln und zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Heinze
Abteilungsleiter